

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Beherbergung im Altstadthotel BräuWirt

I. Geltungsbereich

- Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der Beherbergung und Bewirtung in Zusammenhang stehenden Lieferungen und/oder Leistungen gegenüber Gästen. Diese AGB hängen deutlich und allgemein sichtbar im Hotel (insbesondere Rezeptionsbereich) aus und werden dem Kunden/Gast auf Verlangen gesondert ausgehändigt.
- Die Unter- oder Weitervermietung von Räumlichkeiten oder deren untypische Nutzung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
- Etwaige Geschäftsbedingungen von Gästen oder Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss; -partner; -haftung; Verjährung

- Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Kunden/Gastes durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet dieser dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem entsprechenden Beherbergungs-/Bewirtungsvertrag.
- Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Hotels beschränkt.
- Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes ein Jahr seit Kenntnis des Anspruchs.
- Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung. Sie gelten nicht in den Fällen des § 309 Ziff. 7 BGB.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- Das Hotel ist verpflichtet, die vom oder für den Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.
- Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann es nach Ablauf von 4 Monaten seit Vertragsabschluss den vertraglich vereinbarten Preis für die Zukunft angemessen, höchstens jedoch um 15% anheben.
- Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
- Rechnungen des Hotels sind sofort ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die gesetzlichen Zinsen zu berechnen und/oder den Vertrag zu kündigen.
- Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens durch das Hotel ist vorbehalten.
- Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- Bei Rücktritt ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
- Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- Bei nicht in Anspruch genommenen Zimmern sind Einnahmen aus deren anderweitigen Vermietung sowie etwa ersparte Aufwendungen zu Gunsten des Gastes anzurechnen.
- Bei Fernbleiben des Gastes wird dem Auftraggeber 80% des Logispreises der ersten Nacht in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, wenn er mind. 24 Stunden vor dem angegebenen Anreisetag das Zimmer storniert.
- Dem Gast steht im Übrigen der Nachweis frei, dass kein oder ein unter der geforderten Pauschale liegender Schaden entstanden ist. Dem Hotel steht ebenso ein Nachweis eines höheren Schadens frei.

V. Rücktritt des Hotels

- Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- Wird eine vereinbarte Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls und ohne Mahnung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

- der Gast das Hotel nicht vor Vertragsabschluss darüber aufgeklärt hat, dass die Leistungsbedingungen und/oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen und/oder Belange des Hotels beeinträchtigen kann.
 - Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zu einer Veranstaltung im Hotel veröffentlicht werden, ohne, dass ihnen das Hotel schriftlich zugestimmt hat. In diesem Fall ist das Hotel außerdem berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.
 - ein Verstoß gegen Ziffer 1 Absatz 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.
- Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Bei Schadenersatzansprüchen des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers, es sei denn ein solches wird ausdrücklich schriftlich zugesagt.
- Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.
- Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, dem Hotel einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.
- Eine stillschweigende Verlängerung der Reservierung ist ausgeschlossen. Der verspätete Auszug des Gastes stellt verbotene Eigenmacht dar. Das Hotel ist berechtigt, insoweit vom Selbsthilferecht Gebrauch zu machen, den Besitz am Hotelzimmer zu übernehmen und die eingebrachten Gegenstände des Gastes unter Ausübung eines Pfandrechtes vorläufig auf dessen Kosten und Gefahr in einen Abstellraum einzulagern.

VII. Haftung des Hotels

- Vorbehaltlich der zwingenden Haftung gem. § 309 Ziff. 7 BGB ist im Übrigen die Haftung im nicht leistungstypischen Bereich beschränkt auf Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- Vorbehaltlich einer zwingenden Haftung gem. vorstehendem Abs. 1 haftet das Hotel für eingebrachte Sachen haftet das Hotel bei Geld, Wertpapieren und sonstigen Wertsachen höchstens auf Euro 800,00. Geld und Wertgegenstände können im Hotelsafe aufbewahrt werden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast unverzüglich nach Kenntniserlangung von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dies dem Hotel anzeigt (§ 703 BGB).
- So weit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Vorbehaltlich einer zwingenden Haftung gem. vorstehendem Abs. 1 haftet das Hotel bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte nicht. Dies gilt auch für die persönliche Haftung von Erfüllungsgehilfen des Hotels.
- Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
- Gegen Telefonrechnungen können nur innerhalb eines Monats nach Erhalt Einwendungen erhoben werden.

VIII. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Eine Änderung der Form bedarf ebenfalls der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
- Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels als ausdrücklich vereinbart.
- Es gilt deutsches Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für diese AGB's unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



Altstadt HOTEL BräuWirt
Türlgasse 10-14
D-92637 Weiden i. d. OPI.
Telefon 00 49 (0)9 61 - 388 18 00
Telefax 00 49 (0)9 61 - 388 18 999
eMail info@altstadthotel-braeuwirt.de
Web www.altstadthotel-braeuwirt.de